

The Alabama Arbitration.

(Schiedsgericht wegen der »Alabama« Angelegenheit.) By Th. Willing Balch A. B. (Harvard), member of the Philadelphia Car. Philadelphia, Allen. Lane & Scott. 1900. 8°. 150 p.

Im amerikanischen Secessionistenkrieg von 1861—1864 brachten die Kreuzerschiffe der Südstaaten den Vereinigten Nordstaaten manche herbe Verluste bei. Vor allem war es der südstaatliche Kreuzer »Alabama«, der dem Seehandel der Nordstaaten empfindliche Verluste zufügte. Trotz aller Gegenvorstellungen seitens der Vereinigten Staaten bei der englischen Regierung, die damals versprochen hatte, die Neutralität zu wahren, konnte der »Alabama« in England ungehindert ausgebaut werden. Officiell sollte es ein Passagierschiff sein, und in in der That, als der Kreuzer in die See stach zur ersten Probefahrt, nahm er eine Anzahl Damen und Herren mit, die er aber bald durch ein anderes Schiff ans Land zurückführen liess. Auf voller See erhielt er nun seine vollständige Kriegsausrüstung und begann seine Jagden auf die nordstaatlichen Handelsschiffe. Nach mehr als einem Jahre, am 19. Juni 1864, gelang es dem Kapitän Winslow dieses feindliche Schiff unweit der Küste von Cherbourg zu zerstören. Trotz allem Drängen des Gesandten der Vereinigten Staaten, weigerte sich England nach Beendigung des Krieges eine Entschädigung zu geben, indem es nicht anerkennen wollte, durch sein nachlässiges Handeln die Secessionisten begünstigt und so den Nordstaaten gegenüber die Neutralität verletzt zu haben. Nach anhaltenden Verhandlungen und einem vorläufigen Vertrag zu Washington wurde endlich im J. 1871 ein Schiedsgericht nach Genf berufen. Das Gericht bestand aus fünf Mitgliedern, von denen die Königin von England, der Präsident der Vereinigten Staaten, der Bundespräsident der Schweiz, der König von Italien und der Kaiser von Brasilien je eines ernannt hatten. Die Ansprüche der Ver. Staaten wurden als gerechtfertigt befunden und mit vier Stimmen auf fünf, denn begreiflicherweise stimmte der englische Abgesandte dagegen, beantragte das Schiedsgericht, dass England an die Ver. Staaten eine Entschädigungssumme von 15,500.000 Dollars zahlbar in Gold zu entrichten habe.

Die ganze Darstellung der Thatsachen, wie überhaupt fast der Gesamthalt dieses Buches, ist den öffentlichen Urkunden oder den Privatcorrespondenzen der Mitbetheiligten entnommen, was den Wert dieser Specialforschung nur noch erhöht. Dieselbe kann somit von grossem Nutzen sein, insofern sie eine ganz besondere Frage des Secessionistenkrieges behandelt. Ebenso wird auch der Vertheidiger einer »allgemeinen Abrüstung« in derselben manche wertvolle Angaben und neue Argumente für den Beweis seiner These finden.

Chanoine Reusens, Elements de Paléographie.

Louvain chez l'auteur 1899, in 8°. 496 p. 60 planches phototypiques.

Mit dem Erscheinen des 2. Heftes schliesst die Publication dieses Werkes ab. Der gelehrte Canonicus, welcher in Löwen seit mehr als 30 Jahren lateinische Paläographie und historische Hilfswissenschaften vorträgt, veröffentlicht im vorliegenden Werke die Grundzüge einer lange durchdachten Abhandlung. Wiewohl er in weitester und tüchtigster Weise von den Arbeiten seiner Vorgänger Thompson, Wattenbach, Bresslau, Prou und Proli Gebrauch gemacht hat, hat er es verstanden, ein Originalwerk zu liefern. Das erste Capitel behandelt die Eintheilung der Schriftcharaktere. M. R. beginnt ganz richtig mit der römischen Cursivschrift, deren wenige erhaltene Denkmäler¹⁾ in ihrer eigenthümlichen Form

¹⁾ M. R. lässt, wie die Mehrzahl der Autoren die Ursprünglichkeit (Authenticität) der Wachstafeln von Siebenbürgen (?) zu, gleichwohl ist es nicht ohne ihn daran zu erinnern, dass Natalis de Vailly (im Journal des Savants) die Unechtheit derselben darthun zu können glaubte.

die Umwandlung der Capitalschrift erklären, von welcher sie abstammen. Doch scheint er nicht vorauszusetzen, dass diese Cursivschrift in einer allerdings entfernten Zeit einen grossen directen Einfluss auf die Entwicklung der Uncialschrift haben konnte. Nachdem der Verfasser darauf hingewiesen, dass bei den Römern eine fast gar nicht bekannte Art von Minusceln existiert hat, bringt er einige Aufklärungen über die tironischen Noten. Im zweiten Capitel behandelt er die nationalen Schriftweisen; ihre Eintheilung ist dieselbe wie sie heutzutage auch angenommen wird und die lombardische Schrift vereinigt M. R. wie auch früher M. Prou wegen Mangel eines bestimmten Platzes irrthümlicherweise mit der *scriptura bollatica*. Die Capitel 3, 4 und 5 beschäftigen sich mit den verschiedenen Ursachen, welche vom 12. Jh. an es so schwierig machen die Urkunden und die Handschriften zu entziffern: die Abkürzungen, Variationen, die Verbindungen, Ausschmückungen der Lettern, Punctuation, Orthographie etc. Ganz richtig kann man in diesen Seiten und abermals im 3. Capitel sowie bei der Geschichte der Lettern einiges tadeln und bei den Bemerkungen über die lateinische Sprache und ihren Gebrauch im Mittelalter hätte der Autor nothgedrungen bestimmter sich ausdrücken müssen, um auch nützlich zu sein für Schriftsteller. Wir können unmöglich dem Autor auf den Spuren des 6. Capitels folgen, in welchem sich Studien über die diversen Schriftzeichen der Bücher und Urkunden im 11. bis 18. Jahrhundert vorfinden. Es ist nöthig hier bei den noch nicht veröffentlichten Einzelheiten auf gewisse paläographische Eigenthümlichkeiten von Flandern und Brabant aufmerksam zu machen. Das Capitel 7 und 8 behandelt ausführlich die beim Schreiben angewendete Substanz: die Tinte, das Schreibinstrument und die Form der Manuscripte. In diesem Capitel ist des Verfassers speciale Bekanntschaft mit dem Werke: *Eléments d'archéologie chrétienne* nicht zu verkennen. Eine beachtenswerte Bibliographie und diverse Tafeln schliessen diesen Band ab. Mit praktischen Anknüpfungspunkten und so zu sagen nach Professorenart hat M. R. es verstanden für die Gelehrten ein sehr nützlich Werk zu schaffen. Seine Genauheit bei Bestimmungen und die Art und Weise in der Auseinandersetzung kann auch die schwierigsten Ansprüche vollkommen befriedigen. Einige Worte wollen wir noch darüber verlieren, was uns in diesem Handbuche M. R. am meisten gefällt: die Reichhaltigkeit und die glückliche Auswahl der phototypischen Tafeln so wie der Muster im Texte und ihre vorzügliche Reproduction. Die gleichzeitige Umschreibung des Textes ist mit einer grossen Sorgfalt ausgeführt. Es möge nur gestattet sein, auf einige nebensächliche Uebersehen aufmerksam zu machen. Auf der Tafel 2 (lateinisch) muss der citierte Text des vaticanischen Codex mit der Nummer 3225 gelesen werden atque innota und nicht neque immota. Auf der 9. Tafel Zeile 8 muss es heissen *spem praestes* und nicht *praestes* allein. Auf der 10. Tafel Zeile 4 muss es heissen *completae* und nicht *completae*. Auf der 23. Tafel 6. Zeile *se corregant* und nicht *corrigan*. Mit einem Worte, dies vorliegende gute ja ausgezeichnete Werk lässt uns das baldige Erscheinen der »*Elements de Diplomatique*« (»*Elemente der Diplomatik*«) gar sehr wünschenswert machen, welches Werk der Verfasser demnächst herauszugeben gedenkt.

Ling. gall. conso. P. Dom Besse transl. M. K.

Geschichte der christlichen Kunst

von Franz Xaver Kraus. Zweiter Band: die Kunst des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit. Zweite Abtheilung: Renaissance und Neuzeit. Erste Hälfte. Mit 132 Abbildungen im Texte, gr. 8°. 282 S. Freiburg i. B. Herder 1900. Pr. M. 8.

Die längst ersehnte Fortsetzung des zweiten Bandes der christlichen Kunstgeschichte von Kraus ist nur mehr in der zweiten Abtheilung »Renaissance und Neuzeit« erste Hälfte erschienen. Im 21. Buche werden in sieben Abschnitten Begriff, Natur und constitutive Elemente der Renaissance behandelt, deren Heimat Italien unter dem Einflusse des grossen Dante und seines Zeitgenossen Giotto geworden. In möglichster Kürze, klar und bündig führt uns der Verfasser